

Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2017/1066

Herzlake, 22.08.2017

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	23.08.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	23.08.2017	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 54 "Gewerbegebiet Am Bahnhof", Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 54 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, mit den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurde eine Anregung vorgetragen:

Firma Ernst Rickermann, Herzlake

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen

Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Meppen

EWE NETZ GmbH, Haselünne

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Untere Hase“, Meppen

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Dohrener Bruch“, Meppen

Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 54 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und zusammenfassende Erklärung hierzu.

Anlage/n:

BP54_Abw-Priv

BP54_Abw-TOEB

BP54_Bew-TOEB